

Georg Federlin als Hexer verdächtigt.

Während der Regentschaft des Markgrafen Wilhelm von Baden (1593 – 1677) kam es mitten im Dreißigjährigen Krieg zu den schlimmsten Hexenverfolgungen in Baden. Allein in Bühl wurden in den Jahren 1628 und 1629 70 Personen der Hexerei verdächtigt, verhört und die meisten auch verurteilt und hingerichtet.¹

Dazu gehörte auch ein Georg Federlin, wahrscheinlich aus Bühlertal, der von mehreren Personen, die vor ihm hingerichtet wurden, der Hexerei bezichtigt wurde. Ob es eine Verwandtschaft zu den Gamshurster Federle gibt konnte ich nicht herausfinden. Die ersten Federle, die in Bühlertal genannt werden, sind Hans Fäderlin des Gerichts zu Bühl und Michael Fäderlin als Güterbesitzer in der Sundhalde in Bühlertal.² Die Kirchenbücher für Bühlertal beginnen erst 1690, so dass nicht herauszufinden war, woher sie kamen.

Wer ist dieser Georg Federlin? Ich bin mir ziemlich sicher, dass es sich um den Georg Federlin handelt, der in den Jahren 1617 und 1622 in Bühlertal genannt wurde. In diesen Jahren streckte er mit noch weiteren 18 Personen dem Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach Geld zur „Kriegshülff“ vor.³ Acht dieser 19 Personen wurden ebenfalls verhört, gefoltert und wahrscheinlich auch hingerichtet. Das Hab und Gut der Hingerichteten wurde inventarisiert und verteilt.⁴

Da sich Georg nicht zu den ihm gegenüber erhobenen Beschuldigungen bekennen wollte – wie konnte er auch –, wurde er gefoltert, um ihm ein Geständnis abzupressen. Das Protokoll des Verhörs ist erhalten geblieben. Es wurde von Dr. Suso Gartner in unsere heutige Schreibweise transkribiert und in seinem Buch „Malefizprotokoll des Amts Bühl 1628 – 1629“ abgedruckt.⁵

Dieses Protokoll gebe ich nachstehend in leicht gekürzter Form wieder.

Georg Federlin

Donnerstag, den 24. dies[es Monats = 23. Nov.]

Hat Herr Lt. Eschbach⁶, in Anwesenheit des gemeinsamen Schultheißen, Georg Federlin das erste Mal in der Güte auf eine Viertelstunde gebeten, weil er sowohl von allen Hingerichteten „umständlich“ angegeben und für ihren

¹ Gartner, Suso: Malefizprotokoll des Amts Bühl 1628 – 1629, Herausgeber Stadt Bühl 2015, S. 232-233.

² GLA Karlsruhe, Bestand 37 Nr. 882.

³ Ebenda, Bestand 47 Nr. 1573.

⁴ Ebenda (Wie Anm. 1), S. 7.

⁵ Ebenda (Wie Anm. 1), S. 59-61.

⁶ Matern Eschbach – markgräflich badischer Rat, Lizenziat der Rechte.

Fähnrich erklärt worden sei. Auch sonst sei er bei vielen in öffentlichem Verruf. Er solle seine Schuld in aller Güte bekennen und zu befugter Tortur keine Ursache geben. Der hat keine andere Entschuldigung vorgewendet, als dass er nichts um dieses Laster wisse, weswegen er dann gebunden, an der Kordel allmählich aufgezogen worden ist, dass er mit den Füßen noch den Boden erreichen konnte. Da er aber nichts hat bekennen wollen, ist er nach einer halben Viertelstunde wieder herabgelassen worden und ihm das Fußseisen an den rechten Schenkel gelegt, damit wieder aufgezogen, aber nicht vom Boden erhoben worden. Und da dieses bei ihm noch nichts hat verfangen wollen, ist ihm auch das Kränzlein angehängt worden. Auch da er einen Anfang gemacht habe, ist er bald wieder herabgelassen worden.

Indem er aber etwas wankelmütig gewesen, ist er noch ein klein wenig angezogen und auf seine Bitte ist ihm bis Nachmittag Platz gegeben worden.

Nachmittag

Die genannten Herren haben ihn Federlin an sein heutiges Versprechen erinnert. Der hat sich zwar anfangs gesperrt und die Wahrheit nicht bekennen wollen, da man ihm aber die Leiter vor Augen gelegt und mit derselben ernstlich gedroht hat, hat er zwar etwas bekannt, aber gleich wieder geleugnet. Deswegen wurde er dann auf die Leiter gebunden und etwa eine halbe Stunde ziemlich stark angezogen. Der hat, sobald er wieder herabgelassen worden war, bekannt:

Er sei einmal, nämlich vor 16 Jahren ins Holz gegangen. Dabei sei ihm der böse Feind in der Gestalt der Frau des Klaus Greden zu ihm gekommen, mit der er fleischliche Unzucht getrieben habe. Darauf habe sich dieser sein Buhle⁷ zu erkennen gegeben und ihn mit Drohworten zur Verleugnung Gottes gebracht.

Acht Tage danach habe er auf der Laube in der Stube die Hexenhochzeit gehabt. Der verbrannte Tuch Peter zu Steinbach habe sie beide in des Teufels Namen zusammengegeben, wobei sie Fleisch, das schlecht geschmeckt, und guten Wein gehabt hätten. Dabei habe es ihnen aber an Salz und Brot gemangelt. Das Zeichen habe sein Buhle ihm an den linken Schenkel gebissen. Sein Buhle habe Margreta geheißten.

Tänze

Im angehenden Sommer hätten sie einen Tanz unter der Laube gehalten. Dabei sei ein Hagelwetter, das die Reben verdorben habe, gesotten worden. Bei dem

⁷ Buhle = Liebhaber,-in.

hätten sich befunden: [Es folgen jetzt eine Reihe von Namen von Männern und Frauen, die aber bei dieser Darstellung nicht wichtig sind.]

Freitag, den 25. huius [24. Nov.]

Vormittag

Ist oben genannter Federlin in der Gegenwart der zuvor genannten beiden Herren weiter befragt worden, welche außer den genannten Personen sich noch bei dergleichen Tänzen befunden hätten. Der bekennt gütlich, dass sich [Es folgen jetzt noch weitere Namen.] auch bei obigem Tanz befunden.

Um Johanni dieses Jahres hätten sie auf dem Schartenberg einen Tanz gehalten und dabei einen Hagel und ein Regenwetter gekocht, um den Wein und die Eicheln zu verderben.

Der dritte sei bald danach auf dem Wasen zu Altschweier gehalten und ein Wetter, um den übrigen Wein an den Reben zu verderben, gekocht worden. Dabei hätten sich befunden: [Es folgen wieder eine ganze Reihe von Namen.]

Auf einem gesalbten Stecken sei er allemal zu diesen und anderen Tänzen gefahren und habe dazu gesprochen: Auf und davon, stoß nirgends an.

Menschenschäden

Genannter Georg habe sich selbst vor sechs Jahren ein Büblein namens Hanslin in des Teufels Namen auf den Kopf geschlagen, dass es bald gestorben sei.

Außerdem habe er ihm abermals vor 14 Jahren ein Mädchen, das jährlig gewesen sei und Annalin geheißten, in des Bösen Namen an den Arm gegriffen, dass es innerhalb von 14 Tagen gestorben sei.

Hans Greden Frau habe er vor einem Jahr in des Teufels Namen auf den Kopf geschlagen, wovon sie ein dreiviertel Jahr gelitten und gestorben sei.

Seinem Schwager Friedrich Herbst habe er vor zwei Jahren in böser Meinung an den Schenkel gegriffen, dass er etwa acht Tage lang große Schmerzen empfangen habe und er sich durch den Schwarzbauer wieder habe helfen lassen müssen.

Bartlin Hänfer vor sechs Jahren ein dreijähriges Büblein in obiger Weise umgebracht.

Vieh

Hans Gassenmüller habe er vor sechs Jahren eine Kuh in böser Meinung geschlagen, dass sie innerhalb acht Tagen umgefallen sei.

Vor sechs Jahren sich selbst eine Kalbin aus solche Weise umgebracht.

Georg Duppel vor dem Tummel⁸ ein Steckkalb.

Außerdem ihm vor 10 Jahren eine Sau.

Item seinem Schwager Friedrich Herbst vor acht Jahren auch eine Sau.

Vor 10 Jahren ihm, Friedrich, eine Kalbin.

Verführung der Menschen

Bartlin Hänfers älteste Tochter habe er vor sechs Jahren mit der Hilfe ihrer eigenen Mutter zu diesem Laster geleitet.

Beichte und Communion

Er habe dieses Laster niemals außer vor einem Jahr in dem Fremersberg gebeichtet. Der böse Geist habe aber ihn nicht verlassen. Die heil. Hostia habe er allweg in des Bösen Namen empfangen und deren etliche wieder herausgetan und in die Spüle geworfen.

Man reibt sich etwas ungläubig die Augen, wenn man sieht, welche absurden Beschuldigungen in der damaligen Zeit zu einer Anklage und letzten Endes auch zu einer Verurteilung geführt haben. Aber auch im Jahre 2021 kann man sich nur wundern, welche abstrusen Meinungen manche Menschen heute noch haben und dies in den Medien verbreiten.

Bühl, im November 2021

Rolf Federle

⁸ Tummel = Tumult (Hier im Zusammenhang mit der Erstürmung und Plünderung der Stadt Bühl im Jahre 1622 genannt).